



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Katja Weitzel SPD**

Mehr Chancen für Werkstattbeschäftigte III: Neue Wege durch Konversion von Werkstätten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel ein bayerisches Modellprojekt zur Konversion von Werkstattangeboten in Inklusionsabteilungen und -betrieben nach dem Vorbild des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg aufzulegen und wissenschaftlich zu begleiten.

Begründung:

Das Konzept der Konversion eröffnet einen neuen Weg zwischen Werkstatt und allgemeinem Arbeitsmarkt, indem Werkstattträger selbst sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten in Inklusionsbetrieben schaffen. Erste Erfahrungen aus dem Projekt „Teilhabe durch Konversion“ des KVJS Baden-Württemberg zeigen, dass dieser Ansatz sowohl bei Beschäftigten als auch bei Trägern auf Interesse stößt, weil er Sicherheit und neue Chancen miteinander verbindet. Beschäftigte können in einem vertrauten Umfeld neue Anforderungen erproben, während gleichzeitig echte Arbeitnehmerverhältnisse entstehen.

Finanziell ist das Modell ressourcenschonend, da bestehende Förderinstrumente wie das Budget für Arbeit genutzt werden können. Ein bayerisches Pilotprojekt bietet die Möglichkeit, frühzeitig eigene Erfahrungen zu sammeln, Erfolgsbedingungen zu identifizieren und die Teilhabelandschaft weiterzuentwickeln, ohne bestehende Werkstattangebote zu schwächen. Die wissenschaftliche Begleitung ist dabei entscheidend, um Auswirkungen auf Beschäftigte und Werkstätten systematisch zu bewerten.

In Bayern sind aktuell rund 37 000 Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt. Werkstätten leisten einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe am Arbeitsleben und bieten ihren Beschäftigten Stabilität, Qualifizierung und soziale Einbindung. Gleichzeitig werden die geringen Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt seit Jahren kritisch bewertet. Der UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen hat 2023 erneut die sehr niedrige Übergangsquote von unter einem Prozent beanstandet. Auch wenn 88 Prozent der Beschäftigten in der Werkstatt grundsätzlich zufrieden sind, äußert rund ein Drittel Interesse an einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Daher braucht es weitere Verbesserungen, um Werkstattbeschäftigten, die dies wünschen, reale Chancen auf Beschäftigung außerhalb der Werkstatt zu eröffnen.

